Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**für Hub-/Bügelsäge**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbetrieb***

|  |
| --- |
| 1. ANWENDUNGSBEREICH |
|  | **Arbeiten mit der Hub-/Bügelsäge** |  |
| 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | * Schwere Verletzungen durch Reißen des Sägeblattes bei Verkanten von Werkstücken.
* Schwerste Schnittgefahren durch das laufende Sägeblatt möglich.
* Verletzungsgefahr durch Werkstücke mit gefährlichen Oberflächen (z.B. scharfe Kanten).
* Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen. Gefahr von Brandverletzungen.
* Beim Hautkontakt mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich.
 |  |
| 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
* Die Benutzung der Bügelsäge ist nur durch eingewiesenes Personal erlaubt.
* Keine rissigen oder stumpfen Sägeblätter verwenden.
* Bügelspannung beobachten und Sägeblätter ggf. nachspannen.
* Werkstücke müssen immer fest und sicher eingespannt werden.
* Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken
* Enganliegende Kleidung tragen.
* Schals, Armbanduhren, Hand- und Armschmuck sind unzulässig.
* Besteht die Gefahr von Augenverletzungen, ist eine Schutzbrille zu tragen.
* Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand entfernen. Maschine ausschalten und Spänehaken oder Handfeger benutzen.
* Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten und nachlaufendes Sägeblatt beachten.
* Hautschutz entsprechend der Betriebsanweisung für Kühlschmierstoff benutzen.
 |  |
| 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN |
|  | * Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen. Vorgesetzte verständigen.
* Störungen nur im Stillstand beseitigen. Gegen Wiedereinschalten sichern.
 |  |
| 5. ERSTE HILFE |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. INSTANDHALTUNG |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |